

18665/AB
Bundesministerium vom 09.09.2024 zu 19290/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2024

GZ. BMEIA-2024-0.512.210

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2024 unter der Zl. 19290/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Inwiefern wurden in Ihrem Ressort diese folgenden Maßnahmen jeweils wann mit welchem Budget und Zeitplan eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung durch den NAP, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)? Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung*
"aktive Beteiligung an europäischen und internationalen Gremien: die aktive Beteiligung Österreichs im NPPM (Network of Prevent Policy Makers) oder im RAN (Radicalisation Awareness Network)."
Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen
"Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
"Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam"
Stärkung der Jugendarbeit
"EU-Jugenddialog"

- Welche Pilotprojekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention durch Ihr Ressort initiiert, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Budget?

Wie wurden diese evaluiert?

Was waren die Ergebnisse dieser Evaluationen?

Der Nationale Aktionsplan (NAP) des Bundesweiten Netzwerkes Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) wurde unter Federführung der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst im Bundesministerium für Inneres erstellt und vom Ministerrat am 15. Mai 2024 angenommen.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bringt sich in europäischen und internationalen Gremien bei der Umsetzung des NAP laufend zu den Schwerpunkten im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung ein und wirkt an der Erarbeitung von einschlägigen Leitlinien und Grundsatzdokumenten, z.B. an der Ausarbeitung des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan (Joint Action Plan), sowie von Ratsschlussfolgerungen zur Terrorismusbekämpfung mit. Auf EU-Ebene ist vor allem die Beteiligung an den Treffen der Ratsarbeitsgruppen zu den internationalen Aspekten des Terrorismus hervorzuheben. Auch die seitens des BMEIA umgesetzten Dialogprojekte dienen im weiteren Sinn der Extremismusprävention. Die Task Force Dialog der Kulturen wurde 2007 im BMEIA zur Umsetzung von interreligiösen und interkulturellen Dialogprojekten eingesetzt.

Generell engagiert sich Österreich für den Respekt, den Schutz und die Förderung von Menschenrechten innerstaatlich, wie zum Beispiel mit dem Konzept der Menschenrechtsstädte, und international in der Überzeugung, dass dadurch soziale Spannungen eingedämmt werden und Extremismus der Nährboden entzogen wird.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden wann mit welchem Budget und Zeitplan zur Umsetzung des Pakets eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?

Wurde deren Wirksamkeit gemessen?

Wenn ja, inwiefern wann mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

- Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden bisher nicht eingeleitet bzw. erweitert?

Warum nicht?

- *Wie hoch war das Budget, das den Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention für die Förderung von Netzwerken sowie deren operative Tätigkeiten bereitgestellt wurde?*
- *Wie hoch war das für die Bundesländer aus Ihrem Ressort bereitgestellte Budget zur Förderung von Beratungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention?*

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg